

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> BA 4/0138/WP18
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 04.01.2024
		Verfasser/in:
<b>Behandlung von Anträgen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.01.2024	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme gemäß § 25 Abs. 4b der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Rat der Stadt, Ausschuss, Oberbürgermeisterin).

**Erläuterungen:**

Von den Bezirks-Fraktionen wurden Anträge innerhalb der in § 25 Abs. 4a der Geschäftsordnung benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion von Grünen und SPD vom 21.12.2023: Feuerwerksverbot für den historischen Ortskern von Kornelimünster



## - Fraktionen in der Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim -

An den  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks  
Aachen-Kornelimünster/Walheim  
Herrn Jakob von Thenen  
Oberforstbacher Straße 32

52076 Aachen

Aachen, den 21.12.2023

### **Feuerwerksverbot für den historischen Ortskern von Kornelimünster**

Sehr geehrter Herr von Thenen,

die Fraktionen der Grünen und der SPD beantragen, den folgenden gemeinsamen Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vorzusehen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung zum Feuerwerksverbot an Sylvester, die seit 2022 für die Innenstadt gilt, auf den Bereich des historischen Ortskerns von Kornelimünster auszudehnen und zum Jahreswechsel 2024/2025 erstmals anzuwenden.

#### **Begründung:**

Die Begründung für ein Verbot in der Innenstadt ist u.a. das Vorhandensein vieler schützenswerter historischer Bausubstanz, die durch das Sylvester-Feuerwerk gefährdet sei. Diese Situation ist in dem Bereich des historischen Ortskerns von Kornelimünster genauso gegeben. Bisher wurde das Verbot in der Innenstadt (Innerer Grabenring) weitestgehend befolgt. Hiervon ist auch in Kornelimünster auszugehen.

Für ein Verbot spricht aber auch die Belastung für die Umwelt. Feuerwerksraketen sind laut Naturschutzbund Deutschland (Nabu) eine der größten Feinstaubproduzenten Deutschlands. Für ein Verbot spricht auch, dass Tiere in der Silvesternacht enormem Stress ausgesetzt sind, das gilt sowohl für Haus- als auch Wildtiere. Laut dem Deutschen Tierschutzbund lösen Lärm, Brandgeruch und blitzende Lichter am Himmel bei vielen Tieren Todesangst aus. Zudem landen jährlich Hunderte Menschen in Deutschland aufgrund von Explosionsverletzungen im Krankenhaus.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Krott  
- Fraktionssprecher-

Herbert Gilles  
- Fraktionssprecher-